

# Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalkthal.)

**Abonnement**  
für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.; monatlich 1 M. 67 Pf., 1 monatlich 84 Pf. excl. Postgebühren.  
Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.  
Für die Redaction verantwortlich: Otto Gendel in Halle.

**Inserate**  
werden pro Spalte oder deren Raum mit 20 Pf. für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition und in unseren Anzeigenstellen mit allen Annoncen-Expositionen angenommen.  
Reclamen in reactionellen Theile pro Seite 40 Pf.  
Expedition:  
Halle a. d. S., Neue Promenade 1.

Rünfschöner Jahrgang.

Nr. 26.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 1. Februar

1881.

### Der Steuererlaß.

Die beiden Verhandlungstage, in denen das Abgeordnetenhaus den Steuererlaß beriet, waren weber sehr bedeutend, noch sehr erquicklich. Das widersinnliche Bündnis des Fortschritts, des Centrums und der Conservativen legte gegen die Widerberheit der freiconservativen und nationalliberalen Stimmen den dauernden Steuererlaß durch. Wir sind weit entfernt, wegen dieses Bündnisses die Fortschrittler reactionärer oder die Conservativen und Ultramontanen im Stille der officiellen Federn republikanischer Neigungen zu sehen zu wollen; wir wissen sehr wohl, daß jede der drei Parteien dabei ihre besonderen Zwecke verfolgte, allein eben dieser Umstand, daß eine so weittragende Umlagerung altpreussischer Finanzpolitik durch eine aus den widerstrebendsten Elementen gebildete Coalition bewirkt wurde, ist es gerade, den wir nicht gesund und natürlich finden können.

Fretlich die erste und hauptsächlichste Schuld daran trägt die Regierung. Selten hat sich in politischen Dingen so klar der Falsch der bösen That gezeigt, als hier fortzulegen immer Böses muß gebracht. Der Vorschlag eines einmaligen Steuererlasses, der nicht aus einem organischen Ueberflusse der Einnahmen über die Ausgaben hervorhing, sondern erfolgen sollte, während gleichzeitig eine Anleihe zur Bilanzierung des Etats vorgeschlagen wurde, trug die Vermirrung von vornherein in die parlamentarischen Reihen. Angeseht werden konnte dieser Vorschlag nicht wohl, theils weil es allem constitutionellen Brauche widerspricht, daß die Volksvertretung der Regierung Ausgaben aufträgt, welche dieselbe nicht haben will, theils weil durch die Ablehnung der Regierung sehr zweifelhafte zwar, aber doch für den Augenblick sehr blendende Wasser gegen den Liberalismus in die Hand gedrückt worden wären. Zudem war der einmalige Steuererlaß praktisch nicht eben von sehr erheblicher Bedeutung.

Den zweiten Fehler beging dann die Fortschrittspartei durch den Antrag auf den dauernden Steuererlaß. Wir wollen hier nicht die thörichte Frage weiter unteruchen, ob es sich dabei um eine wirkliche Reformirung, oder nur um eine taktische Injunctivmatte handelte, in jedem Fall war die Partei nicht consequent, denn sie hatte den einmaligen Steuererlaß heftig bekämpft, theils wegen der bedrückten Finanzlage des Landes, theils wegen des von ihr vertretenen, als sich durchaus wichtigen Grundbaldes, daß das directe Steuersystem des vorkonstitutionellen Staats als eine geschichtliche Grundlage des Staates erhalten werden müsse. Beide Gründe sprechen aber noch viel mehr gegen den dauernden, wie gegen den einmaligen Steuererlaß. Wir sagten damals gleich voraus, die Regierung und die Rechte würden nicht bis ans Herz hinan den fortschrittlichen Gedanken annehmen und also ist es geschehen. Hr. v. Müllner begibt das Schiff in den Hafen, welches Hr. Richter vom Stapel gelassen hat. Wir glauben kaum, daß die Nation an diesem Danergerichte große Freude haben wird, so willkommen auch namentlich in den unteren Volkschichten die theilweise Erleichterung des schweren Steuerdrucks erscheinen mag.

Wie wünscht dieselbe nicht? Davin sind alle verhandigenden Parteien und alle verständigen Politiker ja einig. Nur entscheidet in diesen schwierigen Fragen nicht der gute Wille, sondern die richtige Einsicht. Die Klassensteuer ist unseres Erachtens nicht die drückendste Steuerlast; sie hat zu großen Klagen erst durch die communalen Zuschläge Anlaß gegeben, welche allein durch eine organische Reform der Gemeindesteuererhebung beseitigt werden können. Es ist nur zu große Gefahr vorhanden, daß die kleine Erleichterung durch um so größere Erleichterungen compensirt werden wird. So lange die andächtige Gehaltung unseres Steuerwesens in Reich und Staat noch so ganz im Uebel schwimmt, wie gegenwärtig, scheint es uns nicht wohlthatig, daß ein Theil des liberalen Staats an den bisher noch gesundsten Theil unseres finanziellen Finanzwesens die vernünftige Art legen hilft. Man wird dann nicht mehr mit gutem Gewissen den verzerrten Finanzplänen, die in der Luft schweben, entgegenzutreten können oder mindstens den Gegnern sehr gefährliche Waffen in die Hände gegeben haben. So wie wir die Dinge auffassen, hat deshalb die freiconservativ-nationalliberale Coalition nicht so schlar, aber consequenter, ehrlicher, gewissenhafter und deshalb auch klüger gehandelt. Was ihr diese Haltung in der widerigen Höhe des bevorstehenden Wahlkampfes, in welchem die rechte Vernunft ja doch nicht das entscheidende Wort führt, hier und da schwinden, auf die Dauer wird das Volk erkennen, wo in diesem Kampfe die besonnene und staatsmännliche Ueberlegung gewesen ist. Und auch die siegreiche Mehrheit des Abgeordnetenhauses sollte nicht zu früh und nicht zu laut triumphieren; eine Politik und namentlich eine Steuerpolitik, die von der Hand in den Mund lebt, hat sich noch immer an bittersten an ihren Urhebern gerächt.

### Politische Ueberblick.

Ueber die Art und Weise der Verhandlungen mit der Pforte, welche von den Mächten neuerlich zu Gunsten einer endlichen Lösung der griechischen Frage angebrocht werden, finden sich zahlreiche Aufschreibungen, welche andeuten, daß ein Bödenaustausch über die möglichst gleichartig in die Beschlüsse zu ertheilenden Instructionen noch im Gange, noch nicht von Belang sein können. Die Pariser Republikane française warnt Frankreich vor jeder übereilten Initiative in der griechischen Angelegenheit, bei welcher es sich nicht um eine französische, sondern um eine europäische Frage handelt. Wenn die Mächte die Lösung dieser Frage in Konstantinopel energisch betrieben, so wäre es um so unvorsichtiger, daß die vorhergegangenen gewaltthätigen Ereignisse beschworen würden, als Griechenland, welches über den Verzicht seines von der Konferenz hergeleiteten Rechtsmittels verhandigt

wäre, ohne Entschuldigung sein würde, wenn es denselben durch einen unüberlegten Entschluß in Frage stellen sollte. — In Athen scheint seit dem günstigen Untergange des Schiedsgerichtsprojektes, welcher bolschist mit wahrem Jubel begrüßt wurde, eine etwas mildere politische Disposition Platz gegriffen zu haben. Die Deputirtenkammer wird erst Montag, den 31. Januar, ihre Sitzungen begonnen haben, da die Deputirten am 27. in zu geringer Anzahl erschienen waren.

Die Rede, welche der Präsident der französischen Deputirtenkammer Gambetta bei dem Banket der Bundesdrucker halten wollte, wird wahrscheinlich unterbleiben müssen, da sich die pariser Typographen in zwei Lager gespalten haben; dafür steht eine Rede Gambettas in einer öffentlichen Versammlung in Belleville demnach in Aussicht. — Der Initiativauschuß der Deputirtenkammer hat sich dahin ausgesprochen, daß der Gesetzentwurf Louis Blancs auf Abschaffung der Todesstrafe in Betracht genommen werden solle. — Die Deputirtenkammer selbst hatte bei der Beratung des Prärogativentwurfes in Folge eines von dem Deputirten Floquet beantragten Amendements die Vorlage an die Commission zurückverwiesen. Diese hatte auf die Initiative des Deputirten Leon Renault beschloßen, das Amendement floquet abzulehnen, aber dem Verlangen zu entsprechen, welchem die Deputirtenkammer durch die Verweisung des Amendements an die Commission Ausdruck gegeben hatte und die ganze Vorlage in liberalem Sinne zu revidiren. Die Deputirtenkammer hat hierauf in ihrer Sitzung vom 29. Januar den Prärogativentwurf in der von der Commission beschloßenen Fassung bis zum Artikel 24 angenommen.

Die Sachen der Engländer in Transvaalände stehen noch immer ungünstig. Es unterliegt fast einem Zweifel, daß General Colley eine starke Schlappe erlitten, und daß der Zweck seines Zuges, die eingeschlossenen kleinen Garnisonen in Potchefstroom, Walkerfontein u. s. w. zu entziehen, vereitelt ist. „Wolffs Bureau“ läßt sich über diese Niederlage vernehmen wie folgt:

Nach einem Zelegramm des Oberstkommandirenden in Transvaalände an den Staatssecretär des Krieges haben 870 Mann Infanterie und 120 Mann Artillerie mit 6 Geschützen an dem Angriff gegen die Stellung der Boers, welche einen heilen Hügel besetzt hielten, theilgenommen. Die englischen Truppen erlitten die Anhöhe unter einem gut unterhaltenen Gewehrfeuer und griffen darauf den Feind an. Als der den Angriff vornehmende Oberst, die Subalternofficiere und die Triffliere zu Pferde gefallen waren, waren die Truppen gezwungen, sich zurückzuziehen. Ein Flankenangriff der Boerallere wurde ebenfalls durch das vernichtende Feuer zurückgeschlagen. Oberst Deane, Major Fort und 3 Lieutenants wurden getödtet und Major Singleton, Kapitän Lovegrove und ein Lieutenant verwundet.

Die iononere Blätter behaupten die Niederlage, sprechen aber von der Nothwendigkeit, den Kampf fortzusetzen. Die „Times“ melden aus Durban außerdem, ein Augenzeuger des Kampfes bei Voings Red behauptet, die Boeren hätten verhandelte Engländer massacrirt. Eine von den Boeren eroberte Fahne sei von den Engländern mit dem Bajonett zurückeroberet worden.

Nach dem Falle von Goot Tere, bei welchem 4 Offiziere und 50 Soldaten getödtet, 18 Offiziere und 235 Soldaten verwundet und 10 Offiziere nebst 75 Soldaten continuationen wurden, säßen sich russische maßgebende Zeitungen veranlaßt, die ganze Operation als ein Gebot der Nothwendigkeit hinzustellen, begründet in der durch die Tellingens gefährdeten Sicherheit des Karawanenweges nach China. (Dabei wird nochmals ausdrücklich die Nachricht demittirt, daß vorb Dufferin, der englische Botschafter, die Anfrage an die Regierung gerichtet habe, wo Kaufland seine Grenzen in Central-Asien, nach der Niederlage der Tellingens zu ziehen denke.) Die Expedition sei lediglich durch das Bestreben der Regierung hervorgerufen worden, die Grenzen sicher zu stellen, sowie im Interesse der Civilisation und des Handels unternommen worden. Die weiteren Entschloßungen der Regierung richtsächlich der aus dem erlangten Erfolge zu ziehenden Vortheile werden hauptsächlich von den Informationen abhängen, welche Stobeleff an Ort und Stelle gewinnen werde. Der Minister des Innern hat der Zeitung „Strana“ wegen des in Nr. 7 des Blattes enthaltenen Artikels die erste Verwarnung ertheilt. Großfürst Nikolaus hat ein Schreiben an den Sultan geschickt, in welchem er bemerken seinen Dank für den seinen Söhnen bereitet Empfang ausspricht. — In der letzten Sitzung des Ministerrathes wurde der Entwurf für die in Polen einzuführenden Reformen, der von dem Generalgouverneur Albedinsky vorgelegt wurde, einer Prüfung unterzogen.

Durch die jüngste sieghafte Wendung des Krieges in Südamerika zu Gunsten der Chilenen ist eine Verbindung der so lange fortgepönnenen Feindseligkeiten in Aussicht gestellt, und wären bereits, nach dem „Tamps“, Peru und Bolivia folgende Friedensbedingungen von Chili aufgelegt worden: Abtretung von Aufspagata mit dem anzugehörigen Gebiete, Uebergabe der Flotte der Verbündeten und Zahlung einer Kriegsschiffenkapazität von 500 Millionen von Peru und einer solchen von 250 Millionen von Bolivia. Bis zur vollständigen Bezahlung der Kriegskosten soll Chili Callao besetzen und die Guanacabera, sowie die Kupfer- und Salpeterbergwerke für seine Rechnung exploitiren.

### Deutsches Reich.

○ Berlin, 30. Jan. In seiner Sonnabend Sitzung ist dem Reichswirtschaftsrath der Gesetzentwurf über Regelung des Annuungsrechts unter dem Titel einer Abänderung der Gewerbeordnung ausgearbeitet. Die Vorlage verläßt in drei Artikel, der erste giebt an Stelle der §§ 97 bis 104 der Gewerbeordnung neue Bestimmungen, Artikel 2 enthält Abänderungen und Ergänzungen der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 148 und 149) und Artikel 3 regelt das Verhältniß der bestehenden Annuungen zu den neuen Vorschriften. Danach sollen die gegenwärtigen Annuungen, welche bis Ende 1885 ihre Befristung nicht nach Maßgabe des Gesetzes umgeändert haben, von der Centralbehörde aufgeführt werden, diese Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken. Artikel 1 des Entwurfs gerfällt in 24 Paragraphen, deren Hauptbestimmungen folgende sind: Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Annuung zusammenfassen. Ihre Aufgabe ist: Pflege des Gemeinwohls und der Gesundheitspflege, Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, Regelung des Lehrlingswesens und Entschloßung von Streitigkeiten. Die Annuungen können ihre Wirksamkeit auch nach andere Interessen ausdehnen, als: Errichtung von Schiedsgerichten, Bestimmungen über den Annuungsbesitz und das Annuungsstatut, welches letztere die Genehmigung der Behörde bedarf. Ueber die Nebenrichtungen sind Nebenstatuten zu erlassen. Die Annuung hat die Rechte einer juristischen Person nach Maßgabe der den einschließlichen Vorschriften angewandten Rechte; Corporationenrechte erhalten sie nicht. Abweichend von den Bestimmungen des § 83 der Gewerbeordnung sollen die Annuungen die möglichst Freiheit über Aufnahme und Ausschloßung ihrer Mitglieder gewährt werden. Während § 83 nur die allgemeinen Gründe, Nichtbehalt der Gewererechte und Concurszustand, als Ausschloßungsgrund anführt, sollen die Annuungen fortan auch befaßt sein, die Aufnahme im Statut selbst von einer Befristung abhängig zu machen. Die einzige Befristung, welche den Annuungen gemacht wird, besteht darin, daß die Aufnahme der selbständig ein Gewerbe betreiben. Gesellen können unter gewissen Bedingungen an den Annuungsversammlungen und der Verwaltung der Annuungen theilnehmen. Die Bestimmungen über Errichtung von Schiedsgerichten enthalten die Befristung, daß der Vorsitzende von der Behörde ernannt wird und daß die Annuung nicht anzugehören braucht; die Befristung ist zur Hälfte aus Annuungsmitgliedern, zur Hälfte aus Gesellen zu entnehmen. Für mehrere Annuungen kann ein gemeinsamer Annuungsausschuß gebildet werden, dem die Vertretung allgemeiner gewerblicher Interessen obliegt; ebenso können sie zu Annuungsverbänden zusammenfassen. Die Annuungen unterliegen der Aufsicht der Gemeindebehörden.

Nach der Begründung ist man bei Aufstellung des Entwurfs von dem Gebanten ausgegangen, daß es nicht Sache des Staates sei, die Annuungsbildung positiv zu fördern; vielmehr wäre es den Beteiligten zu überlassen, ob sie es ihren Interessen für förderlich erachten, zu Annuungen zusammenzutreten. Die Annuungen sollen daher aller ihnen in einem großen Theile des Reiches noch zugehenden öffentlich rechtlichen Functionen und jeder Einwirkung auf die Regelung der gewerblichen Verhältnisse über den Kreis ihrer Gesellen hinaus entkleidet und die bisherige enge Verbindung zwischen der Annuung und den Organen der Obrigkeit bis auf ein engbegrenztes Aufsichtsrecht beseitigt werden. Im Weentlichen schlägt sich der Entwurf an die Resolution des Reichstages vom 5. Mai 1880 (Anträge von Seydewitz und Gen.) an. In der Begründung wird ausgeführt, daß es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein könne, der naturgemässen Entwicklung des Großbetriebes zu Gunsten des Handwerkes Fesseln anzulegen. Soweit die Klagen der Handwerker sich gegen bestimmte Formen des Betriebes von Fabrikverhältnissen (Umlagerungen) richteten, wäre zu erwägen, ob denselben durch Abänderung des Titels III. der Gewerbeordnung abgeholfen werden könne. Im Uebrigen könnten auch auf diesem Gebiete die Annuungen wesentlich zur Beförderung beitragen durch Verbesserung der Technik in Kleingewerbe und Herstellung günstigerer Produktionsbedingungen (Vereinigungen). — Obgleich der Reichswirtschaftsrath gegen die Generaldiscussio über das Unfallversicherungsgezet zu Ende geführt hat, ist doch die Vertagung noch nicht eingetreten, da die unterdessen eingegangene Annuungsordnung erst noch in erster Lesung durchberathen werden soll. Im Reichswirtschaftsrath selbst nimmt man an, daß die Vertagung am Mittwoch eintritt. An der Verhandlung nahmen, wie verlautet, 10 Redner Theil, welche die Materie allseitig beleuchteten. Bemerkenswerth ist, daß gegen den Entwurf im Ganzen sich nur ein Redner, Commerzienrath Kochmann-Berlin, wandte. Seine Einwände richteten sich jedoch weniger gegen den Entwurf materiell, als vielmehr dagegen, daß der „Rader von Staat“ mit der Reichsversicherungs-Anstalt sich noch mehr auf den Hals laße. Der zum Worte getommene Arbeiter bemängelte mehr die Einzelbestimmungen, wie die Laffen für den Arbeiter und die vermittellich geringen Zahlungen, die der Arbeiter aus der Versicherung für sich und seine Familie zu erwarten habe. Obgleich ein Theil des Reichswirtschaftsrathes den Wunsch hegt, die Beiträge der Arbeiter noch etwas zu erhöhen, ist doch kaum ein Zweifel daran, daß der Entwurf mit wenig Abänderungen in seiner jetzigen Fassung zur Annahme gelangt.

Der Kaiser empfing am 28. den commandirenden General des 6. Armee Corps v. Timppling und den Generalstabschef Hermann von Bittenfeld. Die Kaiserin in beständigste Abends sich nach der Singacademie zu begeben und dort im wissenschaftlichen Verein dem Vortrage des Dr. Friedrich Kopp über: „Gutenberg und die Anfänge der Buchdruckerkunst in Deutschland“ beizuhören. Prinz Albrecht von Preußen veranfaßt zum 2. Febr. in Hannover einen Ball, zu dem über 500 Einladungen an den hannoverschen Adel, die höheren Beamten der Stadt und Regierung und an die Officiere mit ihren Damen erlassen worden sind. — Die Ueberführung der Leiche der Gräfin Hagfeldt nach Sommerberg, dem Wohnsitz des Grafen Hagfeldt, fand am 27. statt.

Für die Eröffnung des Reichstages ist, wie die „R.“ schreibt, nach einer Aeußerung der Fürsten Bismarck, der 15. Februar in Aussicht genommen. Eine andere Nachricht nennt den 20. als Datum der Eröffnung.





